

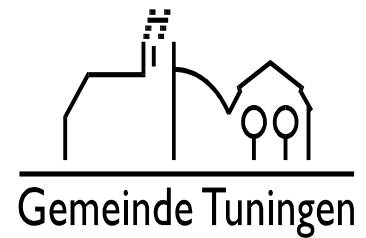
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000018

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 29.06.2017

TOP: 1.1

### **Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Kfz-Werkstatt und Anlegen von 9 Stellplätzen, Im Neuneck 8**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Der Bauherr beabsichtigt eine Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Kfz-Werkstatt. Außerdem möchte er 9 Stellplätze anlegen im Neuneck 8.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kalkhof – Vor der Gasse Erweiterung I“.

Ein Lageplan ist beigelegt.

Die vorhandene Lagerhalle soll künftig als Kfz-Werkstatt genutzt werden, hierfür werden 9 zusätzliche Parkplätze für Kunden angelegt.

Für die Errichtung der Stellplätze benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen:

- Errichtung von 4 Stellplätzen auf asphaltierter Fläche.  
Lt. den Bebauungsplanfestsetzungen sind PKW-Parkflächen mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

Außerdem werden ca. 7-8 Stellplätze außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet. Dies wird durch die Baurechtsbehörde über eine Zulassung geregelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen, die Befreiung jedoch nicht zu erteilen. Die Stellplätze sollen mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden.